

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3885

vom 24. Dezember 1991

Aufnahme der Liegenschaft Untere Wacht, Hauptstrasse 42, Waldenburg, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die alte Wacht steht in Waldenburg rechts vor dem Eingang in die Altstadt auf dem Areal des früheren Grabens vor der Stadtmauer. Bereits im 17. Jahrhundert stand hier vor dem unteren Tor eine Art Wacht mit Pultdach. Beim Abbruch des unteren Tores wurde 1842 die untere Wacht neuerbaut. Der zweigeschossige Bau unter Satteldach fällt vor allem durch die Erdgeschossvorhalle mit den vier schlanken, eichenen Säulen auf. Diese sind in toskanischer Ordnung, ursprünglich Empireform, erhalten. Sie tragen das hier vorkragende Obergeschoss und zeigen eine kaum merkbare Entasis, und sind mit einem hölzernen profilierten Architrav verbunden. Der eingeschossige Oberbau diente für die Wohnung des Ortspolizisten und besitzt hohe Rechteckfenster sowie ein halbrundes Fenster im Nordgiebel. Das Fachwerk ist konstruktiver Art und war früher nicht sichtbar, und die Holzsäulen waren gestrichen.

Der Typus der an ein Eckhaus angebauten Wacht mit Vorhalle geht weit zurück, doch ist er hier in ländlicher Form übernommen und erinnert noch an spätbarock-klassizistische Bauten. Jedenfalls gehört die untere Wacht zu den bemerkenswertesten noch erhaltenen Gebäuden des Städtchens Waldenburg.

Die Besitzerin der Liegenschaft, die Einwohnergemeinde Waldenburg und der Gemeinderat Waldenburg sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Untere Wacht, gelegen auf Parzelle Nr. 63, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - Einwohnergemeinde Waldenburg, 4437 Waldenburg
- Gemeinderat Waldenburg, 4437 Waldenburg
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kant. Denkmalpfleger, [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

